Staatsanwaltschaft
40 Js 59/13

Bochum, 14.01.2014

246

An das
Amtsgericht
- Schöffengericht -

Bochum

Anklageschrift

Herr [redacted]
geboren am [redacted] in Bochum,
ledig,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft [redacted]

Verteidiger/in: Rechtsanwalt [redacted]

wird angeklagt,

in der Zeit vom 13.07.2012 bis zum 07.02.2013 in Bochum

durch 2 selbständige Handlungen

in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk verbreitet zu haben, wobei er jeweils gewerbsmäßig handelte

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Die [redacted] GmbH ist Inhaberin der ausschließlichen Verwertungsrechte an der Hörspielreihe "Die drei ???". Innerhalb des Tatzeitraums betrieb der Angeschuldigte die Internetseiten "diedreifragezeichen.net" sowie "ddf.to", auf denen er die urheberrechtlich geschützten Hörspiele der Reihe "Die drei ???" zum kostenlosen Anhören für Dritte anbot. Auf jeder Seite stellte er ca. 155 - 160 Folgen der Reihe dauerhaft zur Verfügung. Einnahmen generierte der Angeschuldigte unter anderem über den Online-Marketing-Dienst [redacted], der auf der Plattform "diedreifragezeichen.net" Werbeeinblendungen schaltete, welche sich wiederum an die Nutzer des dort vorhandenen Angebots richteten. Die Nutzer veranlassten durch ihren jeweiligen Zugriff auf die Seite das Auslösen der Einblendung. Eine gewisse Anzahl von Einblendungen führte sodann jeweils zu einer Auszahlung an den Angeschuldigten. Des Weiteren enthielt die Internetseite "diedreifragezeichen.net" die Aufforderung an die Nutzer, mindestens einmal täglich auf dort vorhandene Werbebanner anderer Internetseiten zu klicken, wodurch ebenfalls Vergütungen generiert werden sollten. Werbeeinträge auf der Seite "ddf.to" erfolgten über die Firma [redacted]. Auf diese Art sollten für den Angeschuldigten zunehmend Gewinne erwirtschaftet werden, so dass er sich durch das Angebot auf

den Internetseiten eine fortlaufende Nutzerzahl und dementsprechend fortwährende Einnahmequelle von unbestimmter Dauer verschaffen wollte.

Vergehen, strafbar nach §§ 106, 108a UrhG, 53 StGB

Beweismittel:

I. Einlassung d. Angeschuldigten

II. Zeugen:

1) [redacted], Bl. 30 d. Akte
2) [redacted], Bl. 107 d. Akte
3) [redacted], Bl. 107 d. Akte

III. Urkunde/n:

1) Auskunft des Unternehmens [redacted] Bl. 48 ff. d. A.
2) Bildschirmausdrucke, Bl. 3 ff., 22 ff.
3) Dokumentation ddf.to, Bl. 107 ff. d. A.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

1. Zur Person

Der Angeschuldigte wurde am [redacted] in Bochum geboren. Er ist deutscher Staatsangehöriger und wohnhaft in [redacted]. Der ihn betreffende Auszug des Bundeszentralregisters weist keinerlei Eintragungen auf.

2. Zur Sache

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich des Sachverhalts zunächst auf die Konkretisierung der Anklageschrift verwiesen.

Auszahlungen durch [redacted] (Inhaber [redacted] erfolgten unter Zuhilfenahme des Bezahldienstes [redacted] an die dem Angeschuldigten gem. [redacted] Auskunft zuzuordnenden Emailadressen "[redacted]" und "[redacted]". Die Internetseite "ddf.to" wurde auf dem Webhostingdienst "[redacted]" gehostet. Ein an diesen Dienst gerichtetes Ersuchen führte zu der Auskunft, dass für die Seite "ddf.to" die Emailadresse "[redacted]" hinterlegt worden war, welche ebenfalls dem Angeschuldigten (gemäß [redacted] Auskunft) zuzuordnen ist.

Der Angeschuldigte hat sich zur Sache nicht eingelassen. Er wird der angeklagten Taten im Rahmen der Hauptverhandlung durch die angegebenen Beweismittel überführt werden.

247

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Schöffengericht - Bochum zu eröffnen.

[redacted]

Staatsanwalt